



Amtssigniert. SID2025121199354
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gov.at

GEMEINDEAMT ELLBÖGEN

Eing.

19. Dez. 2025

ZL

Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde

Ellbögen

Dipl.-Ing. Florian Riccabona
Nößlacherstraße 7
6150 Steinach am Brenner
Telefon: +43 512 5344 6291
Fax: +43 512 5344 745005
E-Mail: bh.il.bfi.steinach@tirol.gov.at

KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 29.01.2026

Die **öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2026 findet statt:

29.01.2026 um 10:00 Uhr, Gemeindeamt

Tagesordnung

1. Bericht über tirolweite aktuelle forstliche Themen.
2. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet die **nicht öffentliche Sitzung** statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit.
2. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung.
3. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide.

Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindewaldaufseher in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen.

Vollständig ausgefüllte **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind **spätestens zwei Wochen vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei der Geschäftsstelle der Forsttagsatzungskommission im Postweg** (Bezirksforstinspektion Steinach, Nößlacherstraße 7, 6150 Steinach a.Br.) oder per **E-Mail (bh.il.bfi.steinach@tirol.gov.at)** zu übermitteln. Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular zur Schaf- und Ziegenweide liegt auf dem Gemeindeamt auf. Alternativ ist das Anmeldeformular auch über die Internetseite der Bezirksforstinspektion Steinach (<https://www.tirol.gov.at/innsbruck/referate/bfi-steinach/fts/>) abrufbar.

Ellbögen, am 19.12.2025

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende

Dipl.-Ing. Florian Riccabona

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 22.12.2025
abgenommen am: 29.01.2026

